H. Dv. 11/1

Das Truppenpferd

heft l:

Pferdepflege, Stallpflege, Hüttern und Tränken

Dom 18. 8. 37

Berlin 1937

Das Truppenpferd

heft I:

Pferdepflege, Stallpflege, Füttern und Tränken

Dom 18. 8. 37

Berlin 1937

Der Oberbefehlshaber des Heeres AHA/In 3 VI a

Berlin, den 18. August 1937.

Ich genehmige das Heft 1 "Das Truppenpferd (Pferdepflege, Stallpflege, Füttern und Tränken)".

Im Auftrage Fromm.

Inhaltsverzeichnis.

	Sette	Mr.
Einleitung	. 7	1-4
I. Rennzeichen bes gefunden Pferbes.	. 9	5—10
II. Pferbepflege, Stallpflege	. 11	11—92
A. Allgemeines	. 11	11—13
B. Rörperpflege	. 12	14—51
a) Das tägliche Puţen		1630
b) Hufpflege		31—33
c) Abwarten nach dem Gebrau	ch 19	34-40
d) Pflege der langen Haare		41-46
e) Eindecken der Pferde	. 27	47—48
f) Scheren der Pferde	. 28	49
g) Bandagieren der Pferde	. 29	50-51
C. Stallpflege	. 30	52-82
a) Lüftung		53—61
b) Licht, Beleuchtung		62-64
c) Streu		65—73
d) Sonstiges		74-82
D. Stalldienst		83—92
Anlage I		
Anlage II		
III. Füttern und Tränken	. 51	93—127
A. Füttern		93—104
B. Tränken	. 55	105-114

C. Füttern und Tränken unter besonderen Ber=		
hältniffen	58	115—125
a) Füttern und Tränken auf Märschen	58	115—120
b) Füttern und Tränken nach an-	00	404
ftrengenden Dienstzeiten	60	121
o) Füttern und Tränken an meh- reren aufeinanderfolgenden		
Ruhetagen	60	122
d) Mangel an Freßlust	60	123—125
D. Fütterung der Maul=		
tiere	62	126—127
IV. Pferdepflege bei Märschen und im		
Felde, sowie bei Transporten	63	128—154
A. Allgemeines	63	128—129
B. Pferdepflege bei Mär=		
schen und im Felde	63	130—143
C. Pferdepflegebei Trans=	60	144—154
porten	09	194-104

Einleitung.

- 1. Die gründliche Kenntnis des Pferdes, seines Körperbaues, seiner Lebensnotwendigkeiten und seiner vielseitigen Eigenschaften ist Borbedingung für eine sachgemäße Behandlung, Wartung und Pflege. Sie muß deshalb ebenso wie die Kenntnis des ersten Verhaltens bei kranken und verletzen Pferden Allgemeingut werden.
- 2. Bei allen mit Pferden ausgestatteten Truppenteilen ist es eine der wichtigsten und dankbarsten Aufgaben jedes Borgesetzten, bei seinen Untergebenen Liebe zum Pferde zu wecken. Der Reiter und Fahrer ist im Frieden und im Ariege mit seinem Pserde, als seinem treuesten Kameraden, innig verbunden. Sein und seines Pferdes Wohl und Wehe hängen voneinander ab.

Je größer die Sorge aller Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften um das Wohlbefinden der ihnen anvertrauten Pferde und je gründlicher ihr Verständnis für das Pferd ist, desto besser wird es um die Gesundheit und die dadurch bedingte Dienstbrauchbarkeit des kostbaren Pferdematerials bestellt sein.

3. Engste Zusammenarbeit zwischen dem Führer der Truppe und dem Beterinäroffizier sind Borbedingungen für einen hohen Stand der Pferdepflege in der Truppe.

Kriegserfahrungen haben gelehrt, daß nur auf diesen Grundlagen eine volle Ausnützung des Truppenpferdes gewährleistet, ständige Marschbereitschaft erhalten und die Schlagsertigkeit der Truppe sichergestellt werden kann.

4. Gute, sorgsame Pflege und Warstung des Truppenpferdes ist zum Erhalten der Gesundheit, des Kräftes und Nährzustandes sowie zum Erzielen von Höchtleistungen im Friedenss und Kriegsdienst von größter Wichtigkeit.

I. Kennzeichen des gefunden Pferdes.

I. Kennzeichen des gefunden Pferdes.

- 5. Das gesunde und gut gepflegte Pferd ist lebhaft, es hält Hals und Kopf hoch und steht fest auf den Border- und Hinterbeinen. Die Bewegungen des gesunden Pferdes sind ungezwungen. Das Haar ist glatt und glänzend, die Haut ist weich und elastisch, sie fühlt sich mit Ausnahme der Ohren und Gliedmaßen gleichmäßig warm an.
- 6. Das ruhig stehende Pferd hat 8—12 gleich= mäßige Atem züge, 30—40 Herzschläge (Puls) in der Minute und eine im Mastdarm gemessene Körperwärme von 37,5—38,5 Grad Celsius.

Atmung, Puls und Temperatur vermehren sich gleichlaufend mit der Größe der Bewegung. Die Beruhigung nach der Bewegung erfolgt im allzemeinen in 10—15 Minuten.

7. Das Auge soll offen, klar, spiegelnd, ohne Tränenfluß sein. Die natürlichen Körper=öffnungen (Nase, Maul, After, Scheide, Schlauch) dürsen keinen Aussluß, die im Rehlgang liegenden Lymphknoten dürsen keine Schwelzlungen zeigen.

Die Schleimhäute sollen eine gesunde, blaßrote Färbung zeigen.

8. Futter = und Wasseraufnahme sowie Verdauung bilden ein sicheres Mittel zur Beurteilung der Gesundheit eines Pferdes. Gesunde Pferde geben, sobald die Zeit des Futzerns kommt, Zeichen, daß sie Freßlust haben. Sie sehen sich nach der Seite um, wiehern und stampfen mit den Vorderfüßen. Sie fressen das ihnen dargebotene Futter ohne Unterbrechung völlig auf. Ebenso nehmen sie willig das dargereichte Wasser an.

Die Verdauung eines gesunden Pferdes geht ohne Störung vor sich. Der abgesette Kot (10—12 mal am Tage) ist gut geballt, trocen und glanzsos. Er hat je nach den Futtersorten eine goldzgelbe dis olivgrüne Farbe und enthält nur wenige unverdaute Haferförner. Der Harn ist hellgelb, trübe und sadenziehend. Er soll ohne Schmerzäußerung täglich ungesähr 4—5mal abzgesett werden.

- 9. Während des Dienstes zeigt ein gesundes Pferd Gehlust, es ist willig und leistet die von ihm gesorderte Arbeit. Ermüdungserscheinungen und Schweißausbruch treten nur bei verstärkter Dienstleistung, vor allem bei jungen und nicht oder mangelhaft trainierten Pferden auf.
- 10. Gesunde Pferde schlafen täglich mehrere Stunden und verbringen einen Teil des Schlafes im Liegen. Sie werden jedoch bei dem geringsten Geräusch wach.

II. Pferdepflege, Stallpflege.

II. Pferdepflege, Stallpflege.

A. Allgemeines.

11. Jeder Mann, dem ein Truppenpferd zugewiesen wird, muß sich mit der Pferdepflege und Wartung völlig vertraut machen. Ein guter Pferdepfleger denkt zuerst an sein Pferd, dann an sich.

12. Der Pferdepfleger muß versuchen, das Bertrauen des Pferdes zu gewinnen. Seine Arbeit wird dadurch bedeutend erleichtert. Ruhiges, stets überlegtes, freundliches, dabei energisches Behanbeln ist dazu notwendig. Es gibt viele ängstliche und schreckhafte oder durch schlechte Behandlung verdorbene Pferde und nur wenige bösartige oder widersetzliche. Auch diese wenigen Pferde mit schlechtem Charafter macht ruhige, energische Behandlung eher gesügig als unüberlegte Roheit.

Rohe Behandlung oder sogar Miß= handlung sind ohne Nachsicht zu be= strafen. Nach dem "Deutschen Reichs= tierschutzeset" fann der Soldat sich neben Diziplinarstrafen schwere Freiheitsstrafen zu= ziehen, wenn er gegen die Bestimmungen dieses

Gesekes verstößt.

13. Es ist die Pflicht eines jeden Borgesetten, das ständige Augen=merkauf eine sachgemäße Pflege und Wartung des Pferdes zu richten, bestehrend einzugreifen und mit gutem Beispiel voranzugehen.

B. Körperpflege.

14. Die Körperpflege umfaßt alle zum Gesunderhalten des Pferdes zwedmäßigen Einwirkungen auf Haut, Haare und Huse des Pferdes.

15. Die Haut dient — neben ihrer Aufgabe als Schutdece — bem Regeln der Körperwärme, der Ausdünstung, der Schweiß= und Talgabsonde=rung. Durch diese Verrichtungen steht die Haut in vielsacher Beziehung zur Tätigkeit der inneren Organe. Daher ist die Gesundheit des Pferdes vom richtigen Ablauf der Hauttätigkeit wesentlich abhängig.

Der von der Haut abgesonderte Talg überzieht Haut und Haare mit einer dünnen Fettschicht, versleiht ihnen so den Glanz und schützt sie vor der Einwirkung des Schweißes, der Feuchtigkeit und

dem Austrocknen.

Um die Haut in regelmäßiger Tätigkeit zu halten, ist die Hautpflege sehr wichtig.

a) Das tägliche Bugen.

16. Die Saut kann ihrer Tätigkeit um so besser nachkommen, je gründlicher sie gereinigt wird, das heißt, je weniger die Poren durch Sautschuppen

und Schmut verstopft sind. Dieses Reinigen wird burch Bugen erreicht.

Das Puten ist jedoch keineswegs nur als ein Reinigungsvorgang aufzufassen, es ist auch eine wesentliche gesundheitliche Maßregel. Die beim Puten geübte Massage der Haut regt den Blutskreislauf an, hebt das Wohlbefinden des Pferdes und erhöht dadurch seine Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft.

17. Jum Pugen und Reinigen des Pferdes sind zu verwenden: Striegel, Kardätsche, Wurzelbürste, Hufräumer, Schwamm, mehrere Tuchlappen und Strohwische.

Das Putzeug ist allmonatlich einmal gründlich zu reinigen.

18. Die Persönlichkeit des Pflegers kommt in ihrem Einfluß auf das Pferd kaum irgendwo so zur Geltung wie beim Puhen.

Unsachgemäße oder gar rohe Behandlung hierbei kann ein Pferd vollständig verderben.

Wenn man den Stand betritt, ruse man das Pserd an, damit es nicht erschrickt und ausschlägt. Man klopfe das Pserd oder streichele es am Halse und Rücken. Man spreche viel mit dem Pserde. Die menschliche Stimme flößt dem Pserde Vertrauen ein und wirkt bezruhigend.

Meist kann man schon an der Art, wie das Pferd sich beim Puten verhält, erkennen, ob die Arbeit sachgemäß und ruhig ausgeführt wird. Kitzliche, nervöse Pferde bedürfen ganz besonders einer geduldigen und liebevollen Art des Putens,

da sonst manche Untugenden, wie Kopfscheue, Beisgen, Schlagen usw., erzeugt werden können.

19. Bor dem Dienst werden die Pferde leicht übergeputzt und in der Richtung der Haare abgewischt, damit der Staub oberflächlich entfernt wird und die Haare glatt liegen. Mähne und Schweif werden von Stroh- und Heuteilen gessäubert.

Gründliches Puhen hat täglich einmal, und zwar am geeignetsten nach dem Einrücken vom Dienst, zu erfolgen. Fällt die Beendigung des Dienstes mit der Fütterungszeit zusammen oder sind die Pferde vom Dienst start ermüdet oder erhitzt, so ist mit dem Puhen nach Möglichkeit erst nach etwa 1 Stunde Ruhe zu beginnen. Puhen während der Nahrungsaufnahme stört das Pferd, verdirbt es oft und schädigt die Nahrungsverwertung.

Erlaubt es die Witterung, so ist die Reinigung im Freien vorzunehmen. Der beim Putsen entstehende Staub lagert sich dann nicht im Stall ab und braucht nicht von Mensch und Tier eingeatmet zu werden. Auch bessere Durchlüftung des Stalles und Schonung der Streu ist damit verbunden.

20. Die Pferde sollen vom Frühjahr bis zum Herbst an schönen Tagen nicht nur zum Pugen und Abwarten ins Freie kommen, sondern möglichst auch nach dem Mittag- und Abendfüttern im Freien stehen. Im Freien sind die Pferde in der gleichen Reihenfolge wie im Stall aufzustellen, damit Schlägereien und Beißereien nach Möglichsteit vermieden werden. Ständige Aussicht ist not-

wendig. Ein Aufstellen der Pferde an heißen Sommertagen in der Sonne ist unzweckmäßig, da im Pferdeförper eine starke Wärmestauung mit Temperaturerhöhung entsteht und Mattigkeit beim Pferde hervorgerusen wird.

21. Muß das Puhen im Stall stattfinden, so sind die Pferde tunlichst auf die Stallgasse zu stellen (Borsicht bei glatten Stallgassen!). Schläger und Beißer sind im Stande zu puhen. Alle Fenster der dem Winde abgekehrten Stallseite sind dabei zu öffnen.

22. Es ift nicht zwedmäßig, eine zu lange Zeitdauer des Bukens vorzu= ich reiben. Die Lange der gebrauchten Reit allein bildet durchaus nicht einen Prüfstein für awedmäßiges Bugen. Es muß energisch und ichnell geputt werden und nur so lange, bis das Pferd gereinigt ift. d. h. bis man an den Haarwurzeln keine Schup= ven mehr sieht und man mit den Fingern unter leichtem Aufdrücken gegen die Haarrichtung strei= den kann, ohne sich zu beschmuten und ohne bei dunkler Haarfarbe staubige Striche zu sehen. Ein Buken darüber hinaus ist unzwed= mäßig. Jedes allzu ftarte Pugen erzeugt Empfindlichkeit der Saut und eine stark gesteigerte Sauttätigkeit durch vermehrte Schuppenbildung und Ausdünstung, ebenso macht es das Pferd oft nicht nur beim Bugen selbst, sondern dauernd erreat.

23. Das Pugen beginnt auf ber linken Seite, wobei die Kardätiche in die linke, ber Striegel in

die rechte Hand genommen wird. Beim Pugen der rechten Seite des Pferdes wird die Kardätsche in die rechte Hand, der Striegel in die linke genommen. Man pugt in der Regel auf jeder Seite von vorn nach hinten.

24. Der häufigen Neigung, beim Pugen die verstedt gelegenen und schwieriger zu reinigenden Stellen, wie Ohren, Halsteil unter der Mähne, Bauch, innere Fläche der Hinterschenkel, untere Schweiffläche, Schlauchöffnung, zu vernachlässigen, muß entgegengetreten werden.

25. Handhabung der Kardätsche: Lang über das Pferd hingleitende, ruhige Striche, ohne zu stoßen oder zu hacken; im allgemeinen gut dabei aufbrücken, an den empfindlicheren Körperstellen und bei empfindlicheren Pferden den Druck jedoch mäßigen; vorzugsweise mit dem Strich die Haare bürsten, besonders in der Zeit des Haarwechsels.

26. Besondere Behutsamfeit und Bertraulichkeit ist beim Pugen des Kopfes erforderlich. Der Striegelist dabei ganz aus der Hand zu legen.

27. In der Hauptsache dient der Striegel zum Reinigen der Kardätsche; im übrigen ist er nur zum Abkraken stärkerer Schmukkrusten zu benuken, aber niemals an Körperteilen, denen das Fleischpolster sehlt, also niemals an Knochenvorsprüngen, an den unteren Gliedmaßen und am Kopfe.

28. Reinigen der Schopf, Mähnenund Schweifhaare: siehe Mr. 41. 29. Das Reinigen der Körperöffnungen mittels Schwammes oder feuchten Lappens geschieht in der Reihenfolge: Augen, Maul, Nassenlöcher, After, untere Schweiffläche, Schlauchsöffnung. Hierbei ist für Augen, Maul und Nasenlöcher ein besonderer Schwamm oder Lappen zu benutzen, nach der Reinigung jeder Körperöffnung ist der Schwamm oder Lappen auszuspülen.

30. Abwischen des Pferdes ift nötig gur Entfernung des beim Buken auf das Pferd zurückgefallenen Staubes: es ist richtig ausgeführt auch von ganz aukerordentlichem Einfluk auf das Aussehen des Haares. Bessere Dienste als das Wisch= tuch oder der Strohwisch tut hier eine aus Seu, besser noch aus Werg gedrehte Wulft, der, in mehreren Anoten geschlungen und angefeuchtet, burch heftiges Schlagen gegen die Wand eine alatte, ebene Oberfläche gegeben wird. Der Pferde= pfleger nimmt dann die Wulft in beide Sande und zieht sie möglichst oft unter autem Andrücken auf allen Stellen des Pferdekörpers entlang. Wird dies Verfahren nach gutem Bugen regelmäßig ausgeführt, so bekommt das Saar ein spiegel= blankes Aussehen.

b) Sufpflege.

31. Für die Gesunderhaltung der Hufe ist größte Reinlichkeit die Hauptsache. Die Reinigung der Huse muß täglich vor und nach dem Dienst stattsinden. Nach jedem Dienst müssen beschmutzte Huse besonders gründlich behandelt werden, bis sie

pöllig frei von Sand und Schmutz sind. Zu diesem Zwecke wird zuerst mit einem am Ende abgest umpsten Hufräumer der gröbste Schmutz aus der Sohle entsernt, dann der Huf mit der seuchten Wurzelbürste sauber gereinigt. Hierbei sind besonders die Strahlsurchen sorgfältig zu säubern. Eins die Zweimal in der Woche bei starter Verschmutzung täglich — sind die Hufe, saumaschen; das Wasser muß möglichst oft erneuert werden. Ein Bekratzen der Horn wand ist, da dadurch die Glasurschicht der Horn wand zerstört wird, verboten.

Zuviel Waschen macht die Huse rauh und spröde. Die Huse verlieren ihren Glanz, und die Hornwände werden brüchig. Die Fesselbeusgen sind beim Waschen der Huse mögslichst zusch onen. Naß gewordene Fesselbeugen sind gründlich zu trochnen.

32. Das Einfetten der Hufe bezweckt, die Hufe bei Trockenheit vor dem Austrocknen, bei Nässe vor der Aufnahme von zu großer Menge Wasser zu schüten. Das Fett dringt erfahrungszemäß nur wenig in das Horn ein, ganz besonders nicht in die Wand des Huses. Gerade an dieser Stelle ist aber das Einsetten durch die Pferdezpsleger sehr beliebt. Es wird vielsach dazu benutzt, um einen schlecht gereinigten Hus durch die glänzende Fettschicht zu verdecken. Bei Pferdezbesichtigungen dürfen daher die Huse nicht eingesettet werden.

Ein Huf darf nur nach gründlicher Reinigung eingefettet werden. Das Fett ist in die Huftrone, die Sohle und den Strahl gut einzureiben, an der Hufwand dagegen nur leicht aufzutragen.

Als Huffett verwende man nur reine, nicht ranzig riechende, gute tierische oder pflanzliche

Fette.

33. Besonderer Sorgfalt bedarf die Hufpflege bei Pferden, die aus irgendeinem Grunde längere Zeit im Stalle stehen müssen. Die Hufe dieser Pferde sind durch den Mangel an Bewegung und durch die unvermeidbare Einwirkung des in die Streu abgesetzten Harnes der Gefahr der Erkrankung ausgesetzt.

Pferde, die zu Strahl= oder Horn fäule neigen, müssen, damit rechtzeitige Bekämpfung der Krankheit möglich ist, besonders beaussichtigt

werden.

Auch bei jungen Remonten ist die Sufpflege be-

sonders zu beachten.

Bei längerem Verweilen im Kühlstand sind die Hufe vorher besonders gut einzufetten, um ein zu starkes Eindringen von Wasserzu verhüten.

c) Abwarten nach bem Gebrauch.

34. Das Abwarten nach dem Gebrauch ist neben dem Puzen von großem Einfluß auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Pferdes. Im allgemeinen handelt es sich beim Abwarten nach dem Gebrauch um Trocknen und Reinigen des Pferdes.

Wo es sich ermöglichen läßt, soll man vermeisben, die Pferde in nafgeschwitztem Zustande in den

Stall zurückzubringen, sondern vorher durch gegenügend lange Schrittbewegung (10—15 Minuten) oder Umherführen (Trockenführen) der Pferde für eine allmähliche Abkühlung Sorge

tragen.

Läßt der Dienst ein Herumführen nicht zu, dann sind die Pferde im Sommer, unter Umständen auch im Winter an klaren, sonnigen Tagen an den Außenwänden des Stalles, an der jeweiligen Sonnenseite, anzubinden. Müssen die Pferde sofort in den Stall geführt werden, so ist bei großer Kälte das Überlegen des Woilachs auf dem Wege von der Reitbahn zum Stall anzuordnen.

35. Es schont die Streu, wenn man den größten Schmutz von Beinen und Husen noch außerhalb des Standes entsernt. Mit dem Betreten des Stalles ist für nasse Pferde jede Zugluft zu vermeiden. Der Sattel oder das Geschirr ist sosort abzunehmen. Kann Trocenreiben des Pferdes nicht unmittelbar erfolgen, oder neigen die Pferde infolge der Temperatur des Stalles oder der Außenzluft zum Frieren, dann kann man sie zunächst mit dem Woilach zudecken. Bei etwaigem Nachschwigen der Pferde ist der Woilach zu entsernen.

36. Bei großer Hitze und bei Staubentwicklung, besonders auch nach Märschen, erfrischt es die Pferde, wenn ihnen mit einem feuchten Lappen sofort Augen und Nüstern gereinigt werden. Allsgemeiner Grundsat ist es, mit dem Abwarten des Pferdes so zu beginnen, daß die des Trocknens und Reinigens am meisten bedürftigen Stellen zuerst an die Reihe kommen. Es wird also verschieden

sein, je nachdem das Pferd mehr von unten durch Nässe und Schmutz des Bodens verunreinigt oder mehr von oben her durch Regen durchnäßt wurde.

Nach dem Absatteln oder Abschirren wird das vom Schweiß oder Wasser nasse Pferd mit einem Lappen abgewischt und dann mit Strohwischen trocengerieden; der in der Sattellage entstandene Schweiß ist gründlich mit Wasser abzuspülen. Die Strohwische müssen große, fest zusammengedrehte Bündel sein.

37. Bei der an das Trockenreiben naßgeschwitzter Pferde sich anschließenden Reinigung kommt neben dem Putzen noch das Waschen in Betracht.

Nur von außen angesprizter Schmuz kann völlig ausreichend mit kaltem Wasser abgespült werden. Will man aber einzelne Körperteile einer gründlichen Reinigung unterziehen, so muß Seife dazu genommen werden. In den tierischen Haaren sitt so viel Fett, durch das der Schmuz sestgehalten wird, daß eine völlige Lösung ohne Seife, die bis auf die Haut selbst dringen muß, nicht gelingt. Höchst wichtig ist es aber, daß die Seife auch wieder vollständig herausgespült wird, weil sie sonst zu Entzündungen der Haut Veranlassung gibt. Am besten verwendet man einsache Waschseife (sogenannte Kernseise).

Haupterfordernis ist, daß nach den Waschungen die Körperteile vollständig und gründlich getrocknet werden; Erkältungen sind dann niemals zu bestürchten, vorausgesett, daß für diese Waschungen warme Tage ausgewählt werden.

In die Beinwäsche werden immer die Sufe mit eingeschlossen. Waschen der Sufe des eben geritte-

nen Pferdes bedingt nicht ein Waschen der Beine. Die Fesseln sind nach dem Waschen durch Abstreifen mit den Fingern und folgenden Abreiben mit einem Tuch zu trocknen.

Öfteres Abwaschen des Rückens bezweckt nicht nur, diesen zu säubern, sondern auch ihn gegen Entz zündungen der Haut in der Sattellage abzuhärten. Das gleiche gilt für die Brustblattlage beim Zugs pferd. Bei Benutung von Seife ist hier gründlich nachzuspülen.

Für teilweise Waschungen kommen außer Beinen, Hufen und Rücken auch Mähne und Schweif in Betracht.

38. An warmen Sommertagen soll man, wenn möglich, die Pferde ein: die zweimal in der Woche baden (schwemmen). Als Schwemme können Teiche, Seen, Flüsse und Bäche mit klarem Wasser dienen, sofern dieselben festen, keinen sumpfigen oder morastigen Untergrund haben.

Gefährlich sind Teiche innerhalb der Ortsgrenzen, da in ihnen häufig Glasscherben, Nägel, Draht usw. liegen, die oft schwere Verlezungen der Pferde zur Folge haben können. Außerdem ist die Reinsheit des Wassers meistens sehr fraglich.

Stark erhitte oder schwikende Pferde dürsen erst, nachdem sie sich abgekühlt haben, langsam und vorsichtig in das Wasser geführt werden. Das Wasser soll eine Temperatur von mindestens 15 Grad Celsius besitzen. Der Aufenthalt der Pferde im Wasser soll sich nicht über 10 Minuten ausdehnen. Nach dem Schwemmen sind die Pferde zu bewegen oder mit einem Wolltuch abzureiben, bis

sie troden sind. Unter Umständen sind sie für eine kurze Zeit einzudeden.

39. If feine Gelegenheit zum Baden (Schwemmen) vorhanden, so kann man auch Ganzwaschungen des Pferdeförpers vornehmen. Am geeignetsten hierzu ist die Benutung eines Wasserleitungsschlauches. Ein zu starker Wasserdruck ist dabei unter allen Umständen zu vermeiden.

Man beginnt die Waschungen zuerst langsam an den Füßen und leitet allmählich auf Rumpf und Hals über. Der Kopf ist auszuneh = men, da das Druckwasser für die Augen und Nasenöffnungen zu gefährlich wird. Müssen Eimer benutzt werden, so ist die Waschung ruhig und vorsichtig vorzunehmen. Ein plözliches überschütten von Wassern aus den Eimern, dazu noch aus einizger Entfernung, ist verboten.

40. Zeigt ein Pferd beim Baden oder Abwaschen Zittern und damit Unbehagen, dann ist es so fort aus dem Wasser zu führen, oder das Abwaschen ist einzustellen. Das Pferd ist abzutrocken und unter Umständen einzudecken.

d) Bflege ber langen Saare.

41. Die Mähnen = und Schweifhaare, die Haare am unteren Ende der Beine (Kötenzopf), an der Innenfläche des Ohres und die vereinzelten langen Haare an Maul und Nüstern sind dem regelmäßigen Wechsel wie die anderen Körper=

haare nicht unterworfen; sie wachsen stetig weiter und gehen nur gelegentlich einzeln verloren. Die Langhaare dürsen daher nicht mit einem Kamm bearbeitet werden. Die einzelnen Haare sind auseinanderzuteilen und die losen Schuppen am Mähnenkamm mit der Kardätsche sauber auszubürsten. Die Haare selbst werden mit den Fingern auseinandergelegt (verlesen), so daß sie einzeln von dem Halskamm herabhängen; sie werden mit der Kardätsche glattgebürstet. Beim Verlesen und Bürsten der Langhaare ist jedes Reißen und Zerren zu vermeiden.

Bei nicht glatt am Halskamm anliegenden Mähnen ist fleißiges Anbürsten nach vorherigem Anfeuchten geboten; in schwierigen Fällen empfiehlt sich Flechten der Mähnenhaare in kleine Strähnen oder Jöpfe. Unterstüßend wirkt ein zusammengefalteter Woilach, auf die glattgebürstete und naßgemachte Mähne gelegt, wo er so lange liegenbleibt, die Haare trocken geworden sind. Die Mähne soll im allgemeinen auf der rechten Halspeite liegen.

Zu dicke wulftige Mähnen "verzieht" man, ins dem man einzelne Haare längs des ganzen Mähsnenkammes mit den Fingern vorsichtig (nicht ruckartig) herauszieht. Auch übergroße Länge muß auf diese Weise, nicht aber durch Abschneiden der Spiken gefürzt werden.

Bei Pferden, deren Mähne bis auf die Widerristpartie herabreicht, empfiehlt es sich, die unteren Mähnenhaare zu stuchen oder ganz abzuscheren, damit sie nicht, zwischen Woilach und Haut liegend, zu Scheuerstellen Veranlassung geben. Auf die Pflege des Schweifes findet Borstehendes sinngemäß Anwendung. Das Bescheuern der Schweischaare hat oft seinen Grund in Unreinlichkeiten der Schweifrübe oder in einem starken Judreiz am After (Schmutz oder Fliegenslarven). Schweisscheuernde Pferde sind grundsätzlich auf Läuse zu untersuchen.

- 42. Das Scheren der Mähne ist nur dann zulässig, wenn man es mit einer struppigen (sich nicht legenden) oder verkümmerten Mähne zu tun hat, die kurze und steile Borsten bildet. Die Genehmigung zum Scheren erteilt der Führer der Einheit.
- 43. Die Mähnen der Pferde sind so zu verziehen, daß sie etwa eine Hand breit sind. Die Schweife sind derart zu verziehen oder zu besschneiden (Schnittsläche parallel zum Erdboden), daß sie im Gange bei getragenem Schweif etwa eine Handbreite unterhalb des Sprunggelenks endigen.
- 44. Zur Steigerung des Anfalls an Roßhaar zur Dedung des Bedarfs der Wehrmacht wird bestimmt:
- 1. Das Berziehen der Mähnen und Beschneiden der Schweife bei den Dienstpferden des Heeres hat allgemein im Frühjahr und Herbst jedes Jahres zu erfolgen. Im übrigen Berlauf des Jahres ist es nach Bedarf zu wiederholen.
- 2. Um eine sachgemäße Mähnen- und Schweifpflege durchzuführen, ist das Verziehen und Beschneiden nicht von den Pferdepflegern, sondern durch einzelne, hierfür besonders geeignete und geschulte Angehörige der Truppe (Berittführer, Ge-

freite) auszuführen. Dies ist sowohl für das äußere Aussehen der Pferde als auch zur größtmöglichen

Berwertung der Roßhaare von Nugen.

3. Jeder Truppenteil mit Dienstpferden hat Ansordnung zu treffen, daß das durch die Mähnensund Schweifpflege anfallende Roßhaar voll zur weiteren Verwertung gelangt und nicht verlorensgeht. Es muß unter allen Umständen verhindert werden, daß Roßhaare in den Abfall geworfen werden. Das Roßhaar ist durch die Truppe zusameln und zu verkaufen. Der Erlös fließt dem Düngerfonds der Truppe zu.

4. Die Roßhaare dürfen nur an solche Personen und Unternehmungen verkauft werden, die von der Überwachungsstelle für Wolle und andere Tierhaare zugelassen sind und von dieser einen Ausweis erhalten haben (zugelassene Händler). Die sestgeichten Höchsterie, die im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger betanntgegeben werden, dürsen weder von Berkäusern noch von Käusern der Roßhaare überschritten werden. Die Höchsteries sind durch die Heerestandortverwaltungen zu ermitteln und der Truppe jeweils bekanntzugeben.

45. Der Köten zopf ist ein natürlicher Schut für die empfindliche Haut in der Fesselbeuge gegen Rässe und Schmuk. Ein Abscheren ist daher vom hygienischen Standpunkt aus nicht zu empfehlen. Übermäßig lange Kötenzöpfe (hauptsächlich bei Kaltblütern) sind jedoch zu kürzen, um eine bessere Reinigung und Trocknung der Fesselbeuge vorznehmen zu können.

46. Von den Haaren an der Innenfläche des Ohres, die als Schutz gegen das Eindringen von Fremdförpern (Staub, Fliegen und dergl.) dienen, dürfen nur die über die Ohrmuschel herausragenden abgeschnitten werden. Niemals soll man die Tasthaare am Maul und an den Nasenöffnungen durch Abschneiden oder gar Ausreißen entsernen.

e) Eindeden der Pferde.

47. Das Eindeden gesunder Dienst pferde im Stall und unter gewöhn = lichen Berhältnissen ist verboten. Es kommt nicht auf ein dünnes, son = dern auf gesundes Har und darauf an, daß das Truppenpferd in zwed = mäkiger Weise abgehärtet ist.

Das Streben nach Erhaltung eines kurzen und glatten Haares im Winter verführt vielfach zum Einde den der Pferde mit dem Woilach im Stall. Die für das Truppenpferd unbedingt notwendige Abhärtung kommt hierdurch zu kurz, da das Eindecken im Stall nur zur Verweichlichung und zur Minderung der Widerstandskraft gegen Krankheiten führt.

Müssen solche Pferde dann bei ungünstiger Witterung ohne Decken Dienst leisten oder im Freien stehen, so sind sie leicht Erkältungen ausgesetzt. Sie werden bei solchen Gelegenheiten leicht rauh im Haar. Im übrigen widerspricht das Bestreben nach kurzen und glatten Haaren im Winter auch den Gesehen der Natur, die den Pferden nicht ohne

Grund ein längeres und dichteres Winterhaar zum Schutze gegen Kälte und Nässe gegeben hat.

48. Das Eindeden ist nur ausnahmsweise bei zu kaltem Stall (unter 10 Grad Celsius) oder nach Rückehr der Pferde im nassen und verschwitz-

ten Zustand in den Stall anzuordnen.

Wenn vorhanden, sind zum Schutze gegen Insekten Sommerdeden vorteilhaft. Es ist nicht der Zwed des Woilachs, als Schutz gegen Vollstauben der Pferde zu dienen. Auch als Mittel im Frühziahr den Haarwechsel zu beschleunigen, ist das Einsdeden ebenso wie das gewaltsame Ausputzen oder Ausziehen der Winterhaare zu verwerfen, da bei Kälterücsschlägen dann erhebliche Störungen und Verzögerungen des Haarwechsels eintreten können. Das Winterhaar muß von selber aussallen.

f) Scheren der Pferde.

49. Das Scheren des ganzen Pferdeförpers ist nur notwendig bei Hautkrankheiten und bei Parasitenbesall. Es kann sich serner günstig auswirken bei Pferden, die ein besonders langes und dichtes Winterhaar haben und dadurch start in Schweiß geraten. Durch das Scheren kann bei solchen Pferden das im Stall auftretende schädliche Nachschwigen verhütet und die Hautpslege besser durchgeführt werden.

Das Scheren des Pferdeförpers ist daher nur in in Ausnahmefällen, bei gesunden Pferden auf Anordnung des Führers der Einheit, bei tranten auf Anordnung des Beteri-

näroffiziers auszuführen.

g) Bandagieren der Pferde.

50. Ein Bandagieren ist bei gesunden Pferden nicht notwendig und zum Dienst in der Truppe im allgemeinen verboten. Gine Ausnahme tann nur bei einzelnen Bferden in begründeten Fällen auf Anordnung des Führers der Einheit nach Rudiprache mit dem Beterinäroffizier ge= macht werden. Gin Unterstützen der Sehnen gegen Dehnungen und Zerrungen bilbet das Bandagie= ren nicht. Es bedeutet ledialich einen Schutz gegen äußere Verletzungen durch Klopfen oder Streichen. Es kann sogar von großem Nachteil sein, wenn die Bandagen nicht sachgemäß angelegt find. Zu fest angelegte Bandagen erzeugen Blutstauung, Bandagenfalten rufen Drudichäden auf der Saut ber= vor. Zu hoch angelegte Bandagen (zu nahe am Borderfußwurzelgelent) fonnen Bewegungsstörun= gen hervorrufen.

Beim Reiten durch tiefen Sand ist besondere Vorsicht geboten, da zwischen Bein und Bandage geratene Sandförner leicht Scheuerungen und Entzündungen der Haut hervorrusen können. Nach Durch reiten durch Wassersoll man möglichst die Bandagen abnehmen, da sie sich beim Trocknen zusammenziehen und so die Blutzirkulation hindern.

Ein Bandagieren der Pferdeist nur durch fachtundige Sand vorzuneh = men. Nach Abnahme der Bandagen ist ein Massieren der Beine angebracht.

51. Für das Bandagieren zum Reiten benutt man eine 11/2—2 Meter lange und 10 Zentimeter breite wollene Bandage. Die Bandage ist qunächst sorgfältig fest und gerade qusammenqu= rollen. Gine ichief oder zu loder aufgerollte Ban= dage rollt fich schlecht ab. Alle störenden Fremd= förper (Sand, Strohhalme) sind aus der Bandage und vom Pferdebein zu entfernen. Beim Unlegen der Bandage muß das Pferd mit dem Bein fest durchtreten. Man legt die Bandage an das Bein an, dann widelt man die wollene Bandage von oben nach unten und von rechts nach links bis an den Kesselkopf und wieder aufwärts bis etwa zur halben Sohe, wobei die Widlungen etwas schräg gelegt werden. Die Fessel bleibt frei. Es ist beson= bers darauf zu achten, daß die Bandagen beim Wideln völlig glatt und gleichmäßig anliegen, daß sich feine Falten bilden und daß sie nirgends brüden, da sonst Stauungen auftreten. Bei gut ans gelegten Bandagen erscheint das Bein überall gleichmäßig did. Gin sorgfältiges Zubinden ift besonders wichtig. Mit den Bandern, die mit dem Fingernagel glatt gestrichen werden, darf bas Bein nicht eingeschnürt werden. Die Schleife darf nur in sich fest angezogen werden. Die Knoten muffen außen sigen. Die Enden der Schleife muffen aut gesichert und weggestedt werden.

C. Stallpflege.

52. Die Stallpflege umfaßt alle Maßnahmen, die den Stall in einen für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Pferde geeigneten Zustand bringen. Die wichtigsten dieser Maßnahmen sind:

a) richtige Lüftung,

b) Sorge für Sauberkeit, Helligkeit und Trodenheit,

c) Schaffen einer guten Lagerstätte für die Pferde.

a) Lüftung.

53. Das Lüften des Stalles hat den Zwed:

a) Die verbrauchte, durch Staub, schädliche Gase und unter Umständen durch Krankheitskeime ver= unreinigte Luft aus dem Stall zu entsernen,

b) dem Stall dafür reine, frische Luft zuzu=

führen,

c) übermäßigen Feuchtigkeitsgehalt der Stalluft zu vermeiden oder zu vermindern.

d) die Luftwärme im Stall (Stalltemperatur)

zu regeln.

54. Trodene, mäßig warm gehaltene und gut gelüftete Stallungen trasgen wesentlich zum Wohlbefinden und zur Abhärtung unserer Pferde bei, die den größten Teil des Tages im Stall verbringen. Junge Remonten waren vor ihrer Aberweisung zur Truppe an Freiluftaufenthalt gewöhnt und haben daher ein besonderes Bedürfnis nach guter Luft.

55. Der dauernde Stallaufenthalt macht die Pferde feinhäutig und für Witterungsumschläge besonders empfindlich, da die Luftbewegung im Stalle fast völlig ausgeschaltet ist.

Die Lüftung muß daher planmäßig so durchgeführt werden, daß die Pferde von kalten Winden nicht unmittelbar getroffen werden, daß aber trotsbem alle Teile des Stalles von Frischluft durchströmt sind. Es ist ebenso falsch, einen Stall nur immer warm zu halten, ohne sich um die Beschaffenheit der Stalluft zu fümmern, als etwa anzunehmen, allen Lüftungsansprüchen genügt zu haben, wenn der Stall nur falt ist. Ein zu kalter Stall zwingt die Pferde, einen Teil des Futters zur Wärmebildung zu verbrauchen und macht sie rauh und unansehnlich im Haar. Ein zu warmer Stall verweichlicht die Pferde und setzt ihre Widerstandsfähigkeit gegen äußere Krankheitseinslüsse herab.

Die den Pferden zuträglichste Stalltemperatur liegt zwischen 10 und 12 Grad Celsius. Der Wärmegrad ift nicht nach dem Gefühl zu messen, sondern nur durch ein Thermometer zu ermitteln.

Das Thermometer, das in der Mitte des Stalles aufzuhängen ist, darf niemals

fehlen.

56. Man unterscheidet waagerechte Lüftung durch Fenster und besondere Öffnungen sowie senkrecht Lüftung durch Lüftungsvorrichtungen in der Deck (Dunstichlote).

Im Sommer hat die senkrechte Lüftung den Borteil, daß gerade die wärmste, im oberen Tei des Stalles befindliche Luft entsernt wird.

Lüftet man bei kalter Außentemperatur fälsch licherweise nur durch die Fenster oder seitlicher Luftöffnungen, so wird die warme Luft des Stalle an der ganzen Decke plöglich abgekühlt und de darin enthaltene Wasserdampf in Form von Ne

bel, d. h. als Wasser, teils an die Decke, teils auf die Pferde niedergeschlagen. Lüstet man dagegen bei großer Kälte senkrecht, so entweichen die im oberen Teil des Stalles vorhandenen Gase und die schlechte, auch warme Lust nach oben; die frische Lust tritt bei richtiger Weite der Dunstschlote aber nicht durch diese selbst, sondern allmählich von allen Seiten, von den Wänden, Türen, Fenstern und so weiter her ein; der starke Niederschlag des Wasserdampses wird dadurch vermieden.

57. Die seitlichen Luftzüge bicht unter der Decke dienen zum Luftausgleich in horizontaler Richtung. Bei günstiger Witzterung sind sie stets offen zu halten, nur bei stürmischem oder sehr kaltem Wetter, bei anhaltendem Regen oder bei Schneegestöber sind sie zu schließen. Nach außen zu sind diese Luftzüge mit einem Drahtgitter zu versehen. Das Verstopfen der seitlichen Luftzüge mit Stroh oder ähnlichem hat auch im Winter zu unterbleiben.

58. In bedeutend ergiebigerem Maße als durch die Dunstschlote und seitlichen Luftzüge wird die Lüftung durch das Offenhalten der Fenster bei günsfördert. Im allgemeinen sind die Fenster bei günstiger Witterung stets offen zu halten. Kurz vor dem Einrücken der vom Dienst meist erhitzten Pferde in den abgefühlten Stall sind die Fenster und Türen zu schließen und nach der Erwärmung der Stalluft wieder zu öffnen.

59. Die hauptsächlichste und gründ = lichste Lüftung hat zu erfolgen, wenn sich die

Pferde bei der Arbeit befinden. Sämtliche Lüftungsvorrichtungen (auch Türen) sind dann so lange offen zu lassen, bis die Pferde in den Stall zurückfehren.

60. Mird gelüftet, mährend bie Pferde im Stall sind, so ist bei windigem Wetter möglichst die dem Winde abgekehrte Ken= sterseite zu öffnen, bei Windstille, Sonnenschein und fühlem Wetter die Sonnenseite; in beiden Källen am besten über leerstehenden Pferdestän= den. Wechsel in der Auswahl der zu öffnenden Kenster kann geboten sein, damit nicht ein und dieselben Bferde allzu lange dem Eintritt kalter Luft ausgesett find; durch Offnen gegenüberliegender Kenster darf teine Zugluft entstehen. Daß mit einer ordentlichen Lüftung oft ftarter Wärme= verlust für den Stall verbunden ist, läßt sich nicht vermeiden; es ist aber immer besser, daß der Stall ein paar Grad fälter als zu wenig gelüftet ist. Auch während der Nacht ist auf Erhaltung guter Stalluft zu achten.

Schwieriger als im Winter den Stall warm, ist es im Sommer, ihn fühl zu halten. Gründlich ge-lüftet wird am zweckmäßigsten dann nur in den frühen Morgenstunden.

Besprengen der Stallgasse mit Wasserhat nur vorübergehende Abkühlung zur Folge und nur dann Zweck, wenn gleichzeitig ein geringer Luftdurchzug hergestellt wird; sonst sättigt sich die Stalluft mit Wasserdampf; mit Wasserdampf gesättigte, "schwüle" Luft ist aber lästiger als trocene Wärme.

61. Die gute Luftbeschaffenheit im Stalle hängt auch von der Reinlichkeit im Stalle selbst ab.

Eine rechtzeitige Entfernung der tierischen Aussicheidungen ist vor allen Dingen notwendig. Der Dung ist aus der Streu baldmöglichst zu entfernen, die vollen Dungkarren sind häufig abzusahren. Das ständige Sauberhalten der Stallgasse, der Jaucheabslußrinnen und der Krippen sowie das öftere Abkehren der Wände und Putzen der Fenster ist eine dringende Notwendiakeit.

b) Licht und Beleuchtung.

62. Das Pferd braucht, wie der Mensch, zu seinem Wohlbefinden Licht. Ein dunkler Stall ist naturwidrig. Übertriebene Helligkeit, grelles Licht ist aber auch nicht am Plage. So sehr bei der Abwartung des Pferdes große Helligkeit erwünscht ist, so ist doch für die lange Zeit der Stallruhe ein etwas gedämpstes Licht angebrachter (mattes Färben), hauptsächlich da, wo das Licht von vorn in die Augen fällt. Auch sind die Fliegen in einem sehr hellen Stalle lästiger.

63. Die Frage der Beleuchtung ist in fast allen Ställen durch das Andringen von elektrischen Lichtanlagen einheitlich geregelt. Während der Nacht soll der Stall jedoch dunkelgehalten werden. Der dunkle Stall gewährleistet für die Pferde eine größere Nachtruhe. Nur von Zeit zu Zeit kann durch die Stallwache zu Kontrollzwecken und zum Herausschaffen des Dunges aus den Ständen Licht eingeschaltet werden. Unerläßlich ist es, daß für den Fall des Berlagens der elektrischen Lichtleitung eine gut leuchtende Sandlaterne gur Berfügung steht. Es empfiehlt fich, mährend der Dunkelheit eine brennende Sandlaterne in einen sauberen leeren Eimer ju ftellen. Auf diese Beise ift eine brennende Laterne zur Sand, und die Nachtruhe der Pferde wird nicht gestört.

64. Besondere Aufmerksamkeit ift ben eleftri ichen Unlagen zu widmen. Schäden an ber Leitung find fofort zu melben. Pferde find gegen den eleftrischen Strom berar empfindlich, daß bei Berührung mi einerschadhaften Leitung sehr leich der Tod eintreten fann.

c) Streu.

65. Die Streu soll dem Pferde als weiches Körper ausruhen fann.

tragenstreu und Wechselstreu. In de Bei ber weiteren Behandlung der Matrageneingeführt, nur vorübergehend wird dieselbe duri un nötige Umstechen ober Wechselstreu ersett.

fein.

mäßig eine Lage von faserigem und trodener erseten.

faubfreiem Torf oder von trodenen Sägespänen benutt. Diese Unterlage ist gleichmäßig auf die Stallsohle auszubreiten und zu einer etwa 10 Ben= timeter hohen Schicht festzustampfen oder festzu= walzen. Auf diese Unterlage kommt eine dice Schicht Stroh. Am besten eignet sich hierzu grobhalmiges Roggenstroh (Richt= oder Maschinenglatt= oder Preglangstroh). Weizen= oder Saferstroh ift nur ausnahmsweise zu verwenden.

Bei Unlage und weiterer Behand: lung erfordert die Matragenstreu viel Sorgfalt und Berftändnis. Gine ichlechte Matrage ift für die Pferde lästig, sie fann gesundheitsschädlich sein. Die Streu wird ichlecht burch Rässe, die hauptsäch= lich durch mangelhafte Lüftung der Ställe bedingt ift, durch Fäulnis= und Gärungsvorgänge, durch ungleichmäßige Barmeentwicklung, wenn die elastisches, trodenes und warmes Lager dienen Streu zu lange liegt und zu hoch wird, ferner auf dem es hufe und Beine schonen und seine durch Beimischung von Kotballen und Sand sowie durch Aufwirbeln von viel Staub, durch Pilze aller 66. Man unterscheidet Dauer = oder Ma Art und durch Berwendung verdorbenen Strobs.

Dienststallungen ift durchweg die Matragenstre ftreu ift zur Vermeidung schlechter Stalluft je des mischen ber Streu verboten. Es ist für 67. Die Erneuerung ber Matrage ha ein möglichst rasches Entfernen sämtlicher frischer jährlich zweimal, und zwar im Frühjahr und in Rotballen und für eine gleichmäßige, feste und Serbst zu erfolgen. Vor Anlage der Matrage mil trodene Beschaffenheit der Matrage zu sorgen. sen die Ställe gründlich gereinigt und desinfizier Etwaige nasse Stellen — bei Wallachen in der werden. Die Stallsohle muß vollständig trocke Regel in der Mitte, bei Stuten am hinteren Teil des Standes — sind vorsichtig auszustechen und Als Unterlage der Streu wird zweidurch frische Unterlagen und trockene Streu au

Je nach Bedarf sind die Unterlagen und die alte Streu festzustampfen und auszugleichen, bevor frisches Stroh eingestreut wird.

68. Wenn das Pferd richtig ausruhen soll, muß der Schwerpunkt des Pferdes im Stehen so geslegen sein, daß es möglichst gleichmäßig durch die 4 Gliedmaßen gestüßt wird. Das Pferd muß also in der Streu möglichst eben stehen. Da die Bodenssläche der Pferdestände sich nach hinten senkt, so ist diesem Umstand dadurch Rechnung zu tragen, daß der rückwärtige Teil der Streu etwas höher angelegt wird. Ist die Streu vorn tieser, dann tritt eine stärkere Belastung der Vordergliedmaßen ein.

69. Bei einer sauberen Matrake muß die obere Lage aus trockenen, gut erhaltenen Strohhalmen bestehen und die untere, schon mehr oder weniger zersette oder zersallene Schicht derartig bedecken, daß die Pferde möglichst wenig von letzterer aufnehmen können. Der vordere Teil der Matrake (unter der Krippe) soll nur aus gutem Stroh bestehen, da dieser Teil der Streu von den Pferden als Nahrung aufgenommen wird.

70. Das Trodnen nasser Streu unter ber Arippe ist gesundheitsschädlich und baher verboten. Nasse Streu ist leicht aufzuschütten und rüdwärts unter den Trennbäumen zu trodnen.

71. Das Stroh muß beim Einstreuen ordentlich gebrochen werden, Knoten und etwa vorhandener Bindedraht sind zu entsernen. Bor dem Ges brauch spizer eiserner Streugabeln wird wegen leicht vorkommender Berlehungen des Pferdes gewarnt.

72. Die Wechselstreu ist von Zeit zu Zeit bei trockener, frostfreier Witterung zum Austrockenen aus dem Stalle zu entsernen, der Fußboden ist sorgfältig zu reinigen und mindestens einmal monatlich mit verdünntem Kresolwasser (2%ig) oder dergleichen zu waschen.

73. Die Abzugrinnen im Stall sind durch häusiges Reinigen sowie durch sofortiges Ausbessern etwa entstandener Vertiefungen, in denen Wasser oder Urin stehen bleibt, trocken zu halten.

d) Sonstiges.

74. Starte Fliegenplage macht ben Pferden den Aufenthalt im Stall zur Qual. Durch die ständigen Abwehrmagnahmen ist ein gründliches Ausruhen der Pferde unmöglich. Bur Befämpfung ber Fliegen ift vor allen Dingen die Entwicklung ihrer Eier und Larven zu unterbin= den. Dies geschieht zwedmäßig dadurch, daß man den frischen Dünger in der Dunggrube unterpactt. Durch die hierdurch entstehende hohe Wärme wer= den die Eier und Larven vernichtet. Die Wände, Deden und elektrischen Leitungen im Stall sind im Frühjahr (März-April) von den noch Winter= schlaf haltenden Fliegen gründlich zu säubern. Im Sommer sind möglichst viel Fliegenfänger (Leims papier) aufzuhängen, die häufig zu erneuern find. Etwa vorhandene Schwalbennester sind in den Ställen zu belassen. Das Nisten der Schwalben ist möglichst zu fördern.

Ein besonders wichtiges Mittel zum Vermeiden starker Fliegenplage ist größte Reinlichsteit in den Ställen, vor allem der Futterstische und skrippen.

75. Gegen das überhandnehmen von Ratten und Mäusen ist das Halten von Kaken das beste Mittel.

76. Die Stallgassen werden mit der Zeit durch die Abnutung des Bodenbelags abgeschliffen. Hierdurch und durch die Auflagerung von Schmutund Pferdestaub entsteht große Glätte. Die Pferde rutschen auf einem solchen Boden leicht aus und stützen. Ein ständiges Sauberhalten und eine öftere gründliche Reinigung (heiße Sodalauge) der Stallgassen ist daher notwendig. Bei großer Glätte ist ein Bestreuen der Stallgasse mit seinem seuchtem Sand empsehlenswert.

77. Die Anbindevorrichtungen sollen so eingerichtet sein, daß die angebundenen Pferde den Hals strecken, den Kopf heben und ohne Mühe das Futter erreichen können. Zu langes Andinden ermöglicht es den Pferden, aus der Nebenkrippe zu fressen. Hierdurch wird Beißen und gegenseitiges Schlagen hervorgerusen und Futterneid anerzogen. Die Pferde können mit den Füßen in der Andindetette hängenbleiben und sich verlegen (Kettenshana).

Die Anbindekette muß in einem beweglichen Ring am Laufsteg, der sich unterhalb der Krippe befindet, aut besestigt sein.

78. Die einzelnen Stände der Pferde sind durch Trennbäume abgeteilt, die in einer bestimm=

ten Höhe (90—100 cm) über dem Fußboden angebracht sind (s. Garnison-Gebäudeordnung [G.G. I] H. Dv. 35 Nr. 144). Durch die Matrazenstreu verringert sich mit der Zeit jedoch die vorgeschriebene Höhe, die Pferde können dann leicht übertreten, die Trennbäume schügen dann auch nicht mehr gegen Schlagen. Es ist daher notwendig, daß die Trennbäume eine Mindesthöhe von 50—60 cm über der Matrazenstreu haben. Bei Anlegen der Matrazenstreu ist dies zu berücksichtigen, zu hohe Streu ist zu vermeiden.

Die Aufhängevorrichtungen sind in Ordnung zu halten, um nötigenfalls die Trennbäume rasch lösen zu können.

Die Trennbäume in den Dienststallungen sind fast durchweg aus Eisen; es ist daher ratsam, die rüdwärtige Hälfte mit Stroh einzuslechten, um beim Anschlagen Berdickungen oder Berletzungen der Pferdebeine zu vermeiden. Namentlich bei jungen Remonten und Pferden, die futterneidisch sind, ist das Umflechten der Trennbäume, unter Umständen auch der Standsäulen, die etwa 1 m höhe angebracht.

79. Die Selbstränkevorrichtungen, die in neueren Dienstsallungen vorhanden sind, müssen sauber gehalten werden. Es ist darauf zu achten, daß sie ständig betriebsfähig sind. Abstellen der Selbstränken während der meisten Zeit des Tages widerspricht ihrem Zweck. Es ist nur bei spielerischen Pferden angebracht. Die Pferde müssen so angebunden sein, daß sie an die Wasserbecken heran können.

- 80. In der Futterkammer ist nur der Hafer für eine Tagesration in einer gut verschlossenen Kiste vorrätig zu halten, da der Hafer bei längerer Lagerung den Stallgeruch annimmt und schimmelig wird. Die Futterkammer ist sauberzuhalten; sie muß skändig durchlüftet werden. Die Haferkiste ist von Zeit zu Zeit gründlich mit heißem Wasser zu reinigen und auszulüften.
- 81. Der übrige Hafer ist in einem gut verschließbaren, sauberen, luftigen Raum mit glattem, ganz trocenem Boden in möglichst dünner Schicht (höchstens 30—40 cm tief) aufzuschütten und von Zeit zu Zeit umzuschaufeln, damit ein Durch-lüften stattsindet. In feuchten oder unge-lüfteten Räumen oder beim Lagern in Säcen oder tiefer Schicht verdirbt Hafer schnell.
- 82. Das Rauhfutter muß gleichfalls in trodenen, luftigen Räumen gelagert werden. In den Lagerräumen muß größte Ordnung und pein-lichste Sauberkeit herrschen.

Preßballen von Heu oder Stroh sind auseinanderzunehmen und nach Prüfung der einwandfreien Beschafstenheit lose zu lagern.

D. Stalldienft.

83. Die Truppenpferde sind im Stall im Winter nach den Reitabteilungen, im Sommer nach Beritten, Zügen usw. unterzubringen. Remonten und Krümperpferde sollen, soweit dies möglich ist, in besonderen Stallungen untergebracht werden. Jede weitere Umstellung ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

84. Jur Erleichterung der Abersicht und zur Erhaltung der Ordnung sind die einzelnen Stände mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Für jedes Pferd ist eine Namen stafel, die Name, Geburtsjahr, Juchtgebiet, Jüchter und Abstammung, unter Umständen auch Turniererfolge enthält (Muster s. Anlage 1), über der Standmitte aufzuhängen.

In der Mitte der Stallgasse ist bei jedem Beritt usw. eine Berittafel aufzuhängen (Muster s. Anlage 1).

- 85. Beißer oder Schläger sind nach Möglichkeit allein oder in eine Ede zu stellen. Unter der Namenstafel ist eine Warnungstafel anzusbringen.
- 86. Die Stallgeräte sind an einem bestimmten Aufbewahrungsort unterzubringen. Nach ihrem Gebrauch müssen sie sofort wieder dorthin zurückzebracht werden.
- 87. Die Pferde= und Tragtierausrüstung muß ben Bestimmungen gemäß aufgehängt sein.
- 88. Den Stalldien st beaufsichtigt nach Weisungen des Kompanie= usw. Chefs ein Wacht= meister oder älterer Unteroffizier (Stallälte= ster). Es empsiehlt sich, den Stallältesten jeweils auf die Dauer von einem Monat, wenigstens aber auf die Dauer einer Woche zu kommandieren. Der Stallälteste hat für Ordnung und Sauberkeit im

Stall sowie für die sachgemäße Pflege der Pferde Sorge zu tragen. Besondere Vorkommnisse, wie Erstrankung von Pferden usw., meldet er dem Obersfeldwebel (Oberwachtmeister) oder dem Kompaniesusw. Chef unmittelbar, bei Erkrankungen oder Verlezungen, die schnelle tierärztliche Hilfe ersfordern, gleichzeitig dem Veterinärossizier.

Ist die Rommandierung eines besonderen Stallältesten aus dienstlichen Gründen nicht möglich, so kann auch der Futtermeister den Stalldienst beaufsichtigen. Ihm obliegen dann die in Nr. 88 und 89 angeführten Dienstverrichtungen. Zu seiner Unterstügung wird ihm ein Stall-Gefreiter zugeteilt, der ihn im Dienst vorübergehend vertreten kann und im übrigen nach seinen Weisungen arbeitet.

89. Der Futtermeister hat über die Futtermittel zu wachen, er hat für deren sichere Lagerung

und Ausgabe zu sorgen.

Der Dienst des Futtermeisters erfordert genaue Renntnis des Pferdes, seiner besonderen Eigenarten sowie Renntnis der am häusigsten vortommenden Krankheiten und der ersten Hilfeleistung
bei Krankheiten und Unglücksfällen. Er muß
genaue Renntnis der Pferde- und Tragtierausrüstung besitzen, insbesondere über die Pflege und
das Berpassen derselben. Zum Futtermeister
sind nur solche Unteroffiziere geeignet, die durchaus zuverlässig und
willensstart sind, sowie Lust und
Liebe zu ihrem Sonderdienst haben.
Der Futtermeister verteilt das Futter auf die einzelnen Pferde nach ihrem Kräfte- und Futter-

zustand, er beobachtet die Pferde auf ihre Futterverwertung. Dem Kompanie- usw. Chef macht er Borschläge über Einsparen oder Erhöhen der Futterrationen. Zweckmäßig wird dies in Listen niedergelegt und wöchentlich überprüft. In Zeiten geringer Anstrengungen (Winter) kann Futter eingespart werden, um das ersparte Futter dann in Zeiten vor, während und nach schwerer Arbeit zuschießen zu können. Beim Futterempfang hat der Futtermeister möglichst oft anwesend zu sein, um Beanstandungen rechtzeitig zur Sprache bringen zu können.

90. Der <u>Berittführer</u> ist der Gehilse des Futtermeisters und des Stallältesten. Der Berittstührer ist sür seinen Beritt verantwortlich. Er muß die Grundsäse der Pferdepflege voll beherrschen und hat die Pferdepfleger beim Stalldienst zu überwachen. Bei jedem Stalldienst läßt er zunächst durch die Pferdepfleger die Pferde gründlich nachsehen. Den Befund läßt sich der Berittsührer melden und meldet ihn an den Stallältesten weiter. Der Berittssührer ist verantwortlich für den guten Zustand der Pferde und Tragtierausrüstung sowie des Stallgeräts seines Beritts. Für rechtzeitige Instandsehung hat er Sorge zu tragen. Ein Hauptaugenmerk hat er auf den richtigen Sitz der Stallshalftern zu richten.

In kleineren Stallungen, oder soweit die Berittführer (Geschükführer) zur Weiterbildung in anderen Dienstzweigen benötigt werden, können sie vom Stalldienst befreit werden. In diesem Falle ist die Sorge für die Pferde dem Futtermeister zu über-

lassen.

91. Die Stärke ber Stallwachen richtet fich nach der Bahl der Bferde und der Stallanlagen. Auf etwa 50 Pferde ist ein Mann zu tommandieren. Kür jede baulich in sich geschlossene Stallabteilung mit mehr als 10 Bferden ist für die Nacht eine Stallwache zu kommandieren. Die Mache steht unter dem Befehl eines Unteroffiziers oder Gefreiten, der die Einteilung der einzelnen Posten vornimmt. Der Stallmachhabende schreibt die Namen der ein= zelnen Posten auf die dazu bestimmte Stalltafel und in das Stallwachbuch. Er läßt sich von seinem Borganger die Stallgerätschaften nach dem in jedem Stalle hängenden oder dem Stallwachbuch porgehefteten Berzeichnis übergeben und meldet Kehlendes dem Oberfeldwebel (Oberwachtmeister). Der Stallwachhabende hat den Dienst der Stallmache zu übermachen. Er ist für alles, mas sich im Stalle zuträgt, verantwortlich.

Die Stallwache versieht ihren Dienst im Stallanzug. Der Stallwachhabende trägt den Sähel oder

das Seitengewehr.

Die Stallwache, die keine Wache im Sinne der Wachvorschrift ist, tritt in der Regel ihren Dienst am Mittag nach dem Füttern an. Die Posten werden im allgemeinen alle zwei Stunden abgelöst. Der Stallwachhabende und die nicht auf Posten stehenden Mannschaften dürsen sich nachts im Stalle niederlegen.

Die Stallwache ist für die Ordnung im Stalle verantwortlich; sie hat den Stall sauberzuhalten, zu lüften, sowie ein Losreißen, Beißen und Schlagen der Pferde zu verhindern. Der Dung ist bei Tage aus dem Stall, bei Nacht aus dem Stande zu

entfernen. Es ist ständig zu kontrollieren, ob die Pferde richtig angebunden sind und ob das Kalfter richtig sitt. Losgekommene Pferde sind mit Rube wieder einzufangen und langsam in den Stand zurückzuführen. Ausgehafte und heruntergefallene Trennbäume sind sofort wieder einzuhängen. Bfer= ben, die über den Trennbaum getreten oder in der Anbindefette hängengeblieben find, ist sofort Silfe au bringen. Die Stallwache muß namentlich nachts möglichst geräuschlos arbeiten. Nach dem Abend= stalldienst und vor dem Morgenstalldienst sind die Pferde gründlich satt zu tränken. Bei ploklichen Erkrankungen von Pferden ist sofort dem Stall= wachhabenden und dem Oberfeldwebel (Oberwacht= meister) Meldung zu erstatten, bei Erkrankungen oder Berlehungen, die rasche tierärztliche Silfe er= fordern, gleichzeitig dem Beterinäroffizier.

Rauchen und Anzünden von Later= nen im Stalle ist verboten. Die Stall= laternen (s. Nr. 63) sind außerhalb des Stalles an= zuzünden.

92. Anhalt für die Zeiteinteilung des Stalldienstes siehe Anlage 2.

Imperator

Bater: Sultan Mutter: Afta Züchter: Max Schmidt Elmshorn = Holftein geb. 17. 3. 1926. Remonteamt: Mecklenhorst. Turnierersolge:

II. Beritt.

Berittführer: Unteroffizier Großer. Reitpferde: 12 Zuapferde: 4

Bei Neufertigung sind die Tafeln nach Größe Din A. 4. $=210\times297$ zu fertigen.

Zeiteinteilung bes Stalldienstes (Anhalt).

345 Uhr Tränken durch die Stallwache. 5—545 Uhr Streu ordnen, Pferdepflege durch die Pferdepfleger.

Vor dem Ausrücken zum Dienst:
615 Uhr Satteln und Schirren
645 Uhr Herausziehen zum
Anspannen usw.
Pferde=
pfleger.

7 Uhr Abrücken.

Nach dem Ginrüden vom Dienft:

11—12 Uhr Abschirren, Pferdepflege Stallpflege, Tränken, Heuvorlage Reinigen der Pferde= und Tragtierausrüstung

12—12¹⁵ Uhr Füttern, Tränken durch die Streu ordnen Pferdepfleger.

14—15 Uhr Tränken, Zwischenfutter durch die Stallwache.

17—18 Uhr Füttern, Tränken, burch die Stallpflege Einstreuen Pferdepfleger.

20—21 Uhr Nachtränken, Heuvörlage durch die Stallwache.

Sonntags ist der Frühstalldienst von 7 Uhr ab auf 2 Stunden auszudehnen, dafür findet der Mittagsstalldienst nur ½ Stunde statt.

III. Füttern und Tränken.

III. Füttern und Tränken.

A. Füttern.

93. Die Leistungsfähigkeit des Pferdes hängt wesentlich von der Ernährung ab. Pferde gut zu ernähren und satt zu tränken, muß daher der oberste Grundsatz der Pferdepflege sein.

94. Freglust und gute Futterver= wertung gehören zu den unerläßlichen Eigen=

schaften eines guten Truppenpferdes.

Schlechte Fresser und Futterverwerter sind auf die Dauer großen Anstrengungen nicht gewachsen, sie versagen schon nach kurzer Zeit im Dienst. Breite, tiefgerippte Pferde sind im allgemeinen die besten Futterverwerter, während schmalbrüstige, hochbeinige Pferde meistens schlechte Futterverwerter sind.

95. Ernährung und Arbeit des Pferdes stehen in Wechselwirfung. Ohne ausreichendes Futter kann das Truppenpferd die von ihm verlangte Arbeit nicht leisten. Ohne zweckentsprechende Arbeit kann auch die beste Ernährung wohl Fett und Stallmut, nicht aber Muskeln und Ausdauer erzeugen. Das Füttern muß also der Arbeitsleistung entsprechen; dabei darf nicht gleichmäßig bei jedem

Pferde verfahren werden, sondern der Eigenart des einzelnen Pferdes, seiner Gebrauchsart und seinem Kräfte= und Futterzustand ist Rechnung zu tragen.

96. Die Menge des zur Verfügung stehenden Futters ist nicht allein ausschlaggebend. Neben kändiger Beobachtung des Pserdes während des Dienstes und im Stall ist eine möglichst gleich = mäßige Fütterungszeit und eine zweck= entsprechende dienstliche Beanspruchung für jedes Pserd durchzusühren. Außerdem ist auch ein richtiges Fierd durchzusühren. Außerdem ist auch ein richtiges Füttern von größter Bedeutung. Nicht nur verdorbene und ihrer Art nach ungeeignete, sondern auch an sich ganz einwandsreie Futtermittel können, wenn sie in unrichtiger Form oder in unzulässigen Mengen gegeben werden, schwere Erkrantungen und Berluste hervorrusen.

97. Für die Kompanie = usw. Chefs und die Beterinäroffiziere ist es eine unbedingte Notwendigkeit und eine sehr dankbare Aufgabe, die Pferdepfleger, besonders aber die Futtermeister für eine sachgemäße Fütterung heranzubilden. Wenn jeder Mann zum selbständigen und denkenden Pferdepfleger erzogen worden ist, dann wird Nähr= und Kräftezustand der Pferde und ihre Leistungsfähigsteit dauernd auf der Söhe sein.

98. Liegen keine besonderen Dienstverhältnisse vor, so sind die festgesetzten Futterzeiten einzuhalten. Der Pferdem agen ist verhältnismäßig klein; er kann große Futtermengen nicht auf ein-

mal fassen. Eine Berabfolgung des Futters in kleinen Mengen, auf mehrere Mahlzeiten (mins destens 3—4mal täglich) verteilt, ist daher angezeigt.

Den größten Teil des Futters gibt man vor der längsten Ruhepause (Abendfutter), denn in der Ruhe verdauen die Pferde am besten, und die Nährstoffe werden gründlicher ausgenutt. So = weit möglich, soll man im allgemei=nen die Pferde erst zwei Stunden nach jedem Futter arbeiten lassen. Bor jedem Futterschütten sind etwa vorhandene Reste des vorhergehenden Futters sorgfältig zu entsernen, da sie meist seucht, mit Speichel durchsetzt und häufig angesäuert oder sauer geworden sind.

99. Für die vollkommene Aufnahme der Futtermittel sowie für ihre Berdauung und Ausnutzung ist es wichtig, daß die Pferde während des Fressens nicht durch Puten belästigt oder abgelenkt werden und daß während dieser Zeit im Stalle möglichst Ruhe herrscht. Die Ausgabe des Futters muß daher möglichst rasch und geräuschlos vor sich gehen. Futterneidische Pferde sind kurz anzubinden und nach Möglichkeit zuerst zu füttern.

100. Mit der derzeitigen Futterration läßt sich im allgemeinen ein zufriedenstellender Nähr= und Kräftezustand erreichen. Um die Erhaltung eines guten Kräfte= und Futterzustandes auch während der anstrengenden Dienstabschnitte, wie Frühjahrs= ausbildung (zugleich Haarwechsel!) und größere Truppenübungen im Sommer, zu gewährleisten,

ist es notwendig, die Pferde entsprechend vorzus

Bur Erhöhung der Kraft ist eine Steigerung des Rörnerfutters (Safer oder entsprechendes Ergan= zungsfutter) ohne Berfürzung ber Rauh= futterration das geeignete Mittel. Vor allem ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Körnerzulage 4-5 Wochen vor den anstrengenden Dienstabschnitten gegeben wird. Sierzu bienen Futterersparnisse, die in der Zeit des ruhigen Dienstbetriebes gemacht werden, sowie unter Um= ständen selbst angekaufte Futterzulagen. Auch nach den erhöhten Dienstleistungen ist nach Möglichkeit den Pferden eine Rauhfutterzulage für eine bestimmte Zeit weiter zu geben. Wegen ber Rauhfutterzulage nach Beendigung größerer übungen siehe Heeresverpflegungsvorschrift Teil II — 5.Dv. 43 — Anl. 3 Nr. 3.

101. Besonderer Berücksichtigung bedürfen junge Pferde, beren Körper noch in ber Entwidlung begriffen find. Es würde ein groker, nicht wieder gutzumachender Fehler sein, wollte man in ben für Remonten ausgeworfenen Ratio= nen und etwaigen Zulagen Erspar: nisse machen. Es ist nicht nur wesentlich, die Berdauungsorgane der Remonten durch reichliches Rauhfutter zu erweitern und sie dadurch zur Aufnahme großer Futtermengen zu befähigen - fie ju guten Fressern zu erziehen -, sondern auch mindestens ebenso wichtig, ihnen das zustehende Rörnerfutter und möglichst Futterzulagen zu geben, damit ihre Körper während ihrer Ausbildung Knochen, Sehnen und Muskeln aufbauen können.

102. Schlechte Futterverwerter sind troz bester Futteraufnahmen stets mager. Sie sind nicht frank, machen auch keinen traurigen oder müden Eindruck, sondern sind im Gegenteil oft recht lebhaft. Zur Besserung des Nährzustandes solcher Pferde kann man viel durch eine ruhige und liebevolle Behandlung, durch Verteilung der Nation in möglichst kleinen und häusiger verabzeichten Mengen beitragen. Besonders wichtig ist es für solche Pferde, daß sie nicht hastig fressen. Man stelle sie daher neben ruhige Pferde. Im ershisten Zustande dürsen schlechte Futterverwerter nie gesüttert werden.

103. Die beste und reichlichste Nahrung sowie die größte Sorgfalt beim Füttern haben keinen Wert, wenn das verabreichte Futter vom Pferde nicht ausgenutt wird. Das Pferd lebt nicht von dem, was es frißt, sondern von dem, was es verdaut.

104. Ist der Kot des Pferdes gut geballt, gelbbraun gefärbt, nicht sehr übelriechend, enthält derselbe keine unverdauten Körner, so ist das dem Pferde gebotene Futter gut verbraucht, der Zweck der Fütterung somit erreicht.

B. Tranten.

105. Das Wasser ist für das Leben eines Tieres unentbehrlich. Da der Körper zum großen Teil aus Wasser besteht und durch den Harn und den Kot, durch die Lungen und die Hautatmung dauernd Wasser abgibt, so muß dem Körper der notwendige Ersatz an Wasser wieder zugeführt werden.

106. Das Tränken des Pferdes ist das her ebenso wichtig wie das Füttern. Durst wird von den Pferden noch schwererertras genals Hunger. Der Durst setzt die Leistungsstähigkeit des Pferdes schnell herab. Die Menge des Wassers, die das Pferd täglich gebraucht, richtet sich nach der Art des Futters (Trockens oder Grünstuter), nach der Witterung, der Jahreszeit und der Arbeitsleistung.

107. Das Tränkwasser soll farblos, geruchlos, klar und durchsichtig sein, es soll keinen besonderen Geschmack haben und frei von Beimengungen sein. Das Wasser ist für die Pferde am bekömmlichsten, wenn es eine Temperatur von 9—12 Grad Celsius hat. Zu kaltes Wasser verursacht Erkältung und Darmkatarrh, zu warmes Wasser macht die Pferde schlaff und erfrischt sie nicht.

108. Im allgemeinen wird zum Tränken Leistungss oder Brunnenwasser benutzt. Unter besonsberen Verhältnissen (Übungen usw.) wird man jesdoch gezwungen sein, das Wasser aus Bächen, Flüssen, Seen usw. zu entnehmen. Hierbei ist größte Vorsicht am Plaze. Solches Wasser muß vor allen Dingen klar und ohne Geruch sein.

109. Bei dem im Frieden üblichen Futtersatz verstragen die Pferde Tränken vor und nach dem Füttern. Da im Kriegsfalle jedoch auch stark blähende

Futtermittel (3. B. Bohnen, Erbsen) gegeben werben müssen, bei benen Tränken nach dem Füttern schadet, so ist grund sählich vor dem Fütern fcann aus Gründen des Dienstbetriebes oder um zu hastiges Aufnehmen kalten Wassers zu vermeisben, Tränken nach dem Füttern anordnen.

110. Unter gewöhnlichen Berhältnissen genügt es, die Pferde dreimal (morgens, mittags und abends) täglich zu tränken, in warmer Jahreszeit tränkt man die Pferde mindestens viermal, das viertemal am besten 2 Stunden nach dem Mittagsfutter. Bei jedem Tränken sind die Pferde auch wirklich satt zu tränken, namentlich nach dem Abendfutter.

111. Starf erhitte Pferde sind beim Einrücken in den Stall erst zu tränken, wenn sie ganz trocken sind und Herz und Atmung sich beruhigt haben. Auf dem Marsche oder bei Übungen können erhitzte Pferde getränkt werden, wenn der Marsch oder die Übung gleich fortgesett wird. Allzu gierige Wasseraufnahme ist durch Auflegen einer Handvoll Heu oder Gras auf das Tränkwasser zu verhindern. Man kann in diesem Falle die Pferde auch mit dem Gediß im Maule trinken lassen. Auf Märschen und bei Übungen ist es die Hauptsache, den Pferden möglich st oft Wasser anzubiezten, wenn auch in kleinen Mengen.

112. Das Benuten gemeinschaft= licher Tränkvorrichtungen (Tröge) ist verboten.

- 113. Die Tränkeimer find vor jeder Füllung mit Waffer gründlich ju reinigen, die Beden der Gelbsttränkanlagen sind, namentlich abends, au fäubern.
- 114. Das Leitungswasser hat im allgemeinen das ganze Jahr hindurch eine ziemlich gleichblei= bende und nur um wenige Grade schwankende Barme, die von den Pferden gut vertragen wird. Das Aufstellen von Wasser in Eimern zum Er= wärmen ist baher unnötig und, ba es auch meift jum Berftauben des Baffers führt, verboten.

C. Füttern und Tränken unter besonderen Berhältniffen.

a) Füttern und Tranten auf Marichen.

115. Auf Märschen und bei längeren Abungen werden an die Pferde größere An= forderungen gestellt. Dem Füttern und Tränken ist daher besondere Aufmerksamkeit zu ichenken.

Oberfter Grundfat ift: "Erft bas

Bferd, bann ber Mann!"

116. Bei jeder Ruhepause ist auch von einzelnen Reitern ober Fahrern ju versuchen, Sunger und Durft der Pferde zu stillen, da ja nicht immer vor= ausgesehen werden fann, mann fich wieder Ge= legenheit hierzu bietet. Bu langes Barten fann eine völlige Leere des Magens herbeiführen, die die Leistungsfähigkeit des Pferdes herabsett. Selbst das Berabreichen von fleinen Futter= und Wassermengen ist von Nuten. Gine Handvoll Gras wirft oft Wunder.

- 117. Um ein gutes Ausnugen des Fut= ters zu erzielen, ift, wenn irgend möglich, die größte Futtermenge vor der voraussichtlichen längften Ruhepause zu verabfolgen. Gang besonders ift darauf zu achten, daß das Pferd das für die Berdauung notwendige Rauhfutter erhält.
- 118. Die Wirfung einer fachgemäßen Fütterung fann bedeutend gefordert und unterftütt werden durch eine ichonende Behandlung der Pferde. Wenn es die Lage erlaubt, ist bei längeren Ruhe= paufen, die bei langen Märschen ein= ober mehr= malig am Tage einzulegen find und die wenigstens 2 Stunden dauern follen, por dem Füttern abgusatteln oder abzuschirren. Berbietet sich dies aus irgendeinem Grunde, fo find auf jeden Fall die Gurte zu lodern, da sonst Satteldrude eintreten.

119. Auf Märschen und bei Ubungen ift jedes Pferd aus seinem eigenen Fregbeutel zu füttern und zu tränken.

Der Pferdepfleger foll seinem Pferde im Quartier nur das ihm gelieferte Futter geben. Bom Quartierwirt überlassene oder felbst aufgefundene Futtermittel fonnen dem Pferd durch Uberfuttern ober Ungewohnheit auch bann ichaben, wenn fie von Tieren des Quartierwirts gut vertragen merben.

120. Aus Gründen ber Seuchenver= hütung ist die vorübergehende Un= terbringung von Pferden in Pferde= händler= und Gastwirtsställen sowie in Gehöften, in benen eine Pferde= seuche herricht, verboten, ebenso das Benugen von Futterfrippen, Eimern, Putzeug und dergleichen aus Zivilstallungen.

b) Füttern und Tränken nach anstrengenden Dienstzeiten.

121. Nach anstrengenden Dienstzeisten, insbesondere nach den Herbstübungen, ist 3 bis 4 Wochen lang die Verabreichung reichlichen Rauhfutters unter Abzug von Körnersutter ersforderlich. All mählich ist auf den normalen Futtersatzugehen. Wird das Rauhsutter in dieser Zeit nicht reichlicher gewährt, so nehmen die Pferde, um das noch eine Zeitlang vorhandene gesteigerte Hungergefühl zu befriedigen, vermehrt seuchte und durch Harn und Kot durchsetze Streu auf. Hierdurch treten Darmerkrankungen häufiger auf.

c) Füttern und Tränken an mehreren aufeinanderfolgenden Ruhetagen.

122. Bei mehreren aufeinanderfolzgenden Ruhetagen (Festtage, Urlaubszeit) ist den Pferden die Haferration zu fürzen, die Rauhfutterration zu erhöhen. Es ist notwendig, auch an Ruhetagen mindestens 1 Stunde die Pferde zu bewegen.

d) Mangel an Fregluft.

123. Das Nachlassen der Freglust ist nicht immer auf Krankheit des Pferdes zurüchzuführen. Pferde, die an regelmäßige Arbeit gewöhnt sind, pflegen, wenn sie längere Zeit untätig im Stall stehen, im Fressen nachzulassen. Umgekehrt kann auch der Fall eintreten, daß Pferde nach
längerer Ruhe oder geringer Arbeit bei plöglich
einsehendem schwerem ungewohntem Dienst ihr Futter nicht nehmen oder nur teilweise verzehren. Ferner kommt es vor, daß die Truppenpferde in fremden Stallungen, besonders wenn sie allein untergebracht sind, mangelnde oder gar keine Freßlust zeigen, oder daß das Futter, obwohl es in bezug auf die Güte einwandsrei ist, trog guter Freßlust nicht anschlägt.

Hie und da trifft man Pferde, die ihrem Nachbar zuerst das Futter wegfressen und dann, so gesättigt, ihr Futter liegen lassen, um es später doch

noch zu verzehren.

In jedem Falle ist nach den Ursachen der mangelnden Freglust zu forschen, nach Möglichkeit sind dieselben abzustellen.

124. Berweigert ein Pferd in den gewohnten Berhältnissen plöglich die Futteraufnahme, so ist an eine Erkrankung zu denken. Es ist die Körperwärme zu messen und das Pferd durch den Beterinäroffizier untersuchen zu lassen.

Bei nervösen Pferden kann jedoch plötzliches Futterverweigern auch durch schnelle Arbeit, Wechsel des Pferdepflegers, der Nachbarpferde und

ähnliches hervorgerufen werden.

125. Bei sch lecht fressen den und ner = vösen Pferden ist es angezeigt, das Futter häusfiger und in kleineren Mengen zu verabfolgen. Unter Umständen ist ein Futterwechsel vorzuneh=

men. Eine regelmäßige, ruhige Arbeit, bei der das Pferd sich nicht erhitzt, aber lange Zeit im Freien sich bewegt, ist von Nutzen.

D. Fütterung ber Maultiere.

126. Die Fütterung der Maultiere unterscheidet sich im wesentlichen nicht von der des Pferdes. Daher können bei Maultieren die gleichen Fütterungsmaßregeln getroffen werden. Die Maultiere benötigen, da sie kleiner sind als Pferde und zum Reiten nicht herangezogen werden, nicht so viel Hartsutter wie die Pferde.

127. Die Futtersätze für Maultiere sind aus der Berpfl. B. Teil II — H. Dv. 43 — ersichtlich.

IV. Pferdepflege bei Märschen und im Felde, sowie bei Transporten.

IV. Pferdepflege bei Märschen und im Felde, sowie bei Transporten.

A. Allgemeines.

128. Die Pferdepflege erhält bei Leistungen, die das tägliche Maß überschreiten, erhöhten Wert. Gute Pferdepflege trägt zur Schonung der Pferde bei und steigert so die Leistungsfähigkeit der Pferde.

129. Bei Transporten, bei größeren Ubungen und besonders im Felde muß vom obersten Führer bis zum jüngsten Pferdepsleger das nötige Berständnis für die durch sorgjame Pflege zu erzielende Schonung der Pferde aufgebracht werden. Die Erfenntnis, daß das Pferd in gleicher Weise wie der Soldateiner ununterbrochen en Fürssorge bedarf, muß Allgemeingut sein. Arankheiten, Berluste usw. werden so auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

B. Pferdepflege bei Märichen und im Felde.

130. Auf Märschen und im Felde bedarf das Pferd noch größerer Fürsorge als im Stands ort. Zede noch so geringfügig erscheinende Bernachs lässigung kann jum Schaden oder Ausfall der Pferde führen.

Der weitaus größte Teil der Ausfälleauf Märschen und im Felde wird nicht durch die geforderte Dienstleistung, sondern durch Mangel in der Pflege der Pferde verursacht, wenn diese den erhöhten Anforderungen nicht entspricht.

131. Bor dem Antritt eines Marsches und während des Marsches, namentlich bei jeder Rast, ist der Hufbes schlag eingehend zu prüfen. Gelockerte Huseisen machen sich durch klirrendes Geräusch beim Auftreten des Fußes auf hartem Boden bemerkbar. Besonders sind die Hufe auf vorstehende Nieten und lose Nägel, welche Streichwunden verursachen, nachzusehen.

132. Ein sach gemäßes Verpassen des Zaumzeuges, der Sättel und des Geschitres ist vor jedem Marsch durchzusühren. Bei größeren und dauernden Anstrengungen masgern die Pferde meist ab. Es ist daher notwendig, die Pferde auf dem Marsch ständig zu beobachten und die Pferdeausrüstung, wenn nötig, erneut zu verpassen. Jede Rast ist hierzu auszunutzen.

133. Bei den ein zuschlagen den Gang = arten ist auf den jeweiligen Kräfte= und Nähr= zustand der Pferde Rücksicht zu nehmen. Es muß möglichst sparsam mit der Pferdekraft umgegan= gen werden.

Nicht die Länge der Strede macht die Pferde müde, sondern das ungleiche und unvernünftige Tempo. Es ist daher notwendig, in allen Gangarten möglichst das gleiche Marschtempo und die vorgeschriebenen Abstände einzuhalten. Dann ist die Truppe in der Lage, selbst über das normale Maß der Märsche hinaus ihre Pferde dienstfähig und gesund zu ershalten.

134. Über Tempo siehe Nr. 5 und 61 der Reitsvorschrift (R.B.) H.Dv. 12 und Nr. 35—38 des Heftes 1 der Fahrvorschrift (Fahrv.) H.Dv. 465/1.

135. Größere Marschleistungen fönenen ohne Schaden für die Pferde nur nach vor = herigen Marschübungen von 3—4 Wochen Dauer geleistet werden. Das Wesen der Vor = übungen besteht in täglicher, 2—3stündiger, ruhiger Marscharbeit im Freien, vornehmlich auf harten Straßen. Almählich wird die Marschgesschwindigkeit dei Reitpferden auf 7½—10 Stundenkilometern, bei Zugpferden auf 6½—8 Stundenkilometern gesteigert. In der Ebene ist ein Tempo von 7½ Stundenkilometern einschl. kleinezer Rasten einzuhalten.

136. Häufiges Absihen der Reiter und Fahrer sowie längeres Führen der Pferde besonders bei längeren Märschen bedeutet eine wesentliche Schonung der Pferde. Zede durch den Zweckdes Marsches nicht besdingte Anstrengung ist zu vermeiden. Die Notwendigkeit, einen erhöhten Stundendurchschnitt zu erzielen, führt häufig zum Bergabtraben

und Bergauftraben. Bei starten Steigun = gen ist stets abzusitzen, unter allen Umständen haben die Mannschaften auf den Fahrzeugen abaufigen. Bei längeren und steilen Ge= fällen ist ebenfalls abzusitzen, mit Ausnahme des Mannes zur Bedienung der Bremfe. Bei Bergauf= und Bergabfahren ift auf die richtige Sandhabung der Bremfe zu achten. Beraauf muß das Rad vollständig frei laufen, bergab darf die Bremse nur so weit angezogen sein, als dies notwendig ist. Die Bremse ist je nach Beschaffenheit des Bodens und der Boschung mehr oder weniger anzuziehen und wieder zu lösen. Die Räder sollen hierbei nicht vollständig festgestellt werden, sondern nur am Bremsklog ichleifen. Die Bremse wirft genügend, wenn die Pferde in magia straffen Tauen, ohne zu ziehen, ihren ruhigen Gang beibehalten tonnen.

Erfordert eine starke und lange Steigung bessondere Kraftanstrengung und häufige Atempausen der Pferde, so ist die Bremswirkung zur Schonung der Pferde dadurch zu erhöhen, daß eine Rückswärtsbewegung des Fahrzeuges durch Unterlegen von Steinen usw. unter die Räder verhindert wird.

137. Weitgehende Zerlegung der Einheit verhindert übermäßige Staubentwicklung und ermöglicht Gangartwechsel jeder kleinen Einheit an der geeigneten Geländestelle. Ein Zeitverlust soll durch Einlegen ershöhter Gangart bei längeren Streffen, niemals durch schnelles Tempoausgeglichen werden.

138. Im Frieden muß die Reichsstraßenverkehrssordnung eingehalten werden.

Für gewöhnlich marschiert die Truppe einheitzlich auf dem ihr bequemsten Teile der Straße. Die Sommer=(Reit=) Wege der Kunststraßen sind nur dann mit Borteil zu benuzen, wenn sie nicht tief und nicht durch Abzugsrillen häusig unterbrochen sind. Anderenfalls ist ein Reiten oder Fahren auf der Mitte der Straße trotz der Härte vorzuziehen, da die Musteln und Sehnen des Pferdes dann mehr geschont werden. Auf start gewölbten Kunststraßen sind die absallenden Seiten zu vermeiden.

139. Im Winter sind zur Verhinderung des Ausgleitens bei Glätte Schraubst ollen einzuschrauben. Bor dem Einschrauben der Schraubstollen sind die Schraubstollenlöcher mit der im Schraubenschlüssel vorhandenen Spize zu reinigen und, falls Veränderungen am Gewindeteil der Löcher vorgekommen sind, mit dem am Schraubenschlüssel befindlichen Notbohrer nachzubohren. Die Schraubstollengewinde im Huseisen sind zweckmäßigerweise durch Eindrehen ölgetränkter Korkstücke vor Rost und Verunreinigung zu schützen.

Die Schraubstollen werden — die ersten Gewindegänge mit der Hand — mit dem Schraubenschlüssel, im Notsall mit dem Anbinderring, von links nach rechts in die Huseisen eingeschraubt. Hierbei sind die Huse, damit Dehnungen und Drehungen der Gelenke vermieden werden, sestzuhalten. Beim Einschrauben der Stollen muß darauf geachtet werden, daß dieselben sest auf den Schenkelenden des Huseisens siehen, da sie sonst im Gewindeteil leicht abbrechen. Um gefährliche Kronentritte zu verhüten, empfiehlt es sich bei etwaiger Berwendung von Meißelstollen, die Schneide des inneren Stollens in der Quere, des äußeren in der Längsrichtung des Eisenschenkels oder beide Stollen in der Längsrichtung des Strahls zu stellen. Im Stall und in der Unterkunft sind die Stollen, um Berlehungen der Pferde zu vermeiden, zu entfernen.

140. Zur Berhütung des Einballens von Schnee, ebenso zum Schutz gegen Berzletzungen der Sohle auf steinigem Boden sinden Strohsohlen Berwendung. Die Strohsohlen werwendung. Die Strohsohlen werzben, daß ihr Rand sich unter den inneren Rand der Huseisen einpreßt. Das Anballen von Schnee wird durch die Strohsohlen nur dann verhindert, wenn dieselben vollständig trocen sind. Das Anfertigen von Strohsohlen ist von den Mannschaften praktisch zu üben.

Auch ein dickes Bestreichen der inneren Huffläche und der Hornwand mit Schmierseife gewährt ein gutes Mittel gegen das Anballen von Schnee.

141. Bei längeren Märschen wird wäherend der einzelnen Trabstreden der Fuß nicht gewechselt. Läßt ein Pferd im Berlauf eines langen Marsches erkennen, daß ihm das Leichttraben auf einem Fuße besonders unbequem und ermüdend ist, so daß es gleichsam zu lahmen scheint, so muß der Reiter nur auf dem dem Pferde bequemen Fußtraben (j. R.B. H.Dv. 12 Nr. 65 8. Abs. S. 126).

über Schonung der vom Sattel gefahrenen Pferde siehe H.Dv. 465/4 (Fahrv.) Nr. 19—21. Zur Schonung der Sattelpferde kann ein Umspannen der Sattelpferde als Handpferde in Frage kommen.

142. Bei Rasten sind Packpferde und Tragtiere abzulasten, da das tote Gewicht der Last die Tiere mehr anstrengt als das Gewicht des Reiters.

Bei der großen Rast (s. Nr. 118) ist der Sattel, wenn irgend möglich, ebenfalls abzunehmen und das Tier zur Vermeidung von Erkältungen mit dem auseinandergenommenen Woilach einzubecken.

143. über Füttern und Tränken der Pferde auf Märschen s. N. 115—120, über Tränken bei großer Hite Nr. 110 und über Tränken erhitzter Pferde Nr. 111.

C. Pferdepflege bei Transporten.

144. Bei Transporten von Truppen auf der Eisenbahn (f. Truppentransport= vorschrift [I.V.] S.Dv. 68 und D 21. Merkblatt für Transportoffizier und Verladeoffizier bei Eisenbahntransporten) ist für je 2 Pferde ein Pferdepfleger einzuteilen. Bei Remontetransporten wird die Zahl der Pferdepfleger durch die anordnende Dienststelle festgesett. Für die ganze Fahrt= dauer ist für ausreichendes Füttern und Tränken zu sorgen. Als Futter ist Hartfutter und heu zu verausgaben. Eine Mitnahme von Strob für Streuzwede ist wegen Keuers= gefahr verboten. Die Futterzeiten sind mög= lichst denen des Standortes anzugleichen. Bor dem Füttern ist nach Möglichkeit zu tränken. Sierzu sind die Betriebsaufenthalte, die aus der Fahrtliste ersichtlich sind oder, falls eine solche nicht ausge= geben ist, bei dem Zugführer erfragt werden kön=

nen, auszunuken.

Während der Fahrt ist für gute Lüftung zu sorgen. Dazu sind die Türen der in der Fahrtzrichtung liegenden rechten Wagenseite und die Luftklappen zu öffnen. Bei großer Sitze kann vor übergehen dauch die Tür der anderen Seite teilweise geöffnet werden. Bei Kälte ist je nach den Witterungsverhältnissen die Lüftung einzuschränken. Der Dung ist sofort aus dem Wagen zu entsernen.

145. Plöglich auftretende Erfranstung eines Pferdes ist beim nächsten Aufsenthalt dem Beterinäroffizier zu melden. Dieser hat über die Möglichkeit eines weiteren Transportes zu entscheiden. Begleitet den Transport fein Beterinäroffizier, so entscheidet der Transportschirer. Ist das Ausladen eines erfrankten Pferdes notwendig, so hat der mitzugebende Pferdepsleger sofort nach dem Ausladen für möglichst schnelle Unterkunft und tierärztliche Hispe zu sorgen.

146. Bei Transporten von Pferden auf Kraftwagen (j. Truppentransportvorsichrift [X.B.] Heft 8 Truppentransport auf Kraftwagen. H.Dv. 68/8) ist für je 2 Pferde mindestens ein Pferdehalter einzuteilen. Abweichungen kann der Transportführer aus besonderen Gründen ansordnen. Es ist zweckmäßig, die Pferde während des Transportes anzubinden. Wegen der sich unter den Wagenplanen entwickelnden Wärme ist ein volltändiges Verdecken des beladenen Krastwagens zu vermeiden.

147. Bei Transporten von Pferden auf Schiffen (s. Seetransportordnung [S.Tr.O.] H.Dv. 296) über See muß vor allen Dingen durch geeignete Mittel dafür gesorgt werden, daß die stark kohlensäures und ammoniakhaltige Luft absgesaugt und neue frische Luft im Deck zugeführt wird, um Erkrankungen der Lunge (Lungenentzündung, Schiffsfieder) zu verhindern. Besonders schwierig ist die Lüftung der unter der Wasserlinie gelegenen Decks und in diesen wiederum der am weitesten von den Luken entfernt liegenden Teile. In diesen Räumen ist deshalb besondere Aufmerkssamkeit notwendig.

148. Die Entwässerung der Pferdes stände zur Berhinderung des Auftretens von Fäulnisprozessen innerhalb des Decks ist ebenfalls wichtig.

Die Wasserabflußrohre sind infolge geringer lichter Weite häufig verstopft. Zur Ableitung des Harnes sind Handpumpen vorzusehen, die die Abwässer über Bord pumpen. Das Herausbrin zgen des Dunges hat in Körben zu geschehen. Der Dung wird über Bord geworfen.

149. Sämtliche einzurichtenden Pferdestände müssen quer zum Schiff liegen. Die Aufstellung der Pferde in der Schiffsrichtung ist, da die Pferde bei schlingerndem Schiff das Gleichzewicht nicht halten können, zu vermeiden.

150. Die Pferde müssen während der Reise, damit sie verwendungsfähig bleiben, täglich reichlich bewegt werden. Steisheit der Gliedmaßen ist die Folge des Mangels an Bewegung. Auf jedem

Transportschiff ist daher möglichst so viel Raum zur Bewegung vorzusehen, daß sämtliche Pferde ausreichend lange und genügend oft durch Führen an der Hand bewegt werden können.

151. In den letten 3—6 Stunden vor der Einschiffung ist den Pferden weder Wasser noch Futter zu reichen, damit sie beides an Bord willig nehmen und sich so leichter an die neue Umgebung geswöhnen.

152. Die Pferde werden täglich dreimal — wenn es sehr heiß ist, vier= dis fünsmal — getränkt. Sie sollen täglich etwa die Hälfte der normalen Hartstutterration und etwas mehr als die normale Rauhstutterration erhalten. Durch diesen Hütterungsausgleich werden sowohl Verdauungsstörungen als auch Kräfteverluste verhindert. Die genaue, den jeweiligen Umständen anzupassende Festsehung der Ration ist Sache des Pferdetransportführers und des ihn beratenden Veterinärofsiziers.

Als Richtlinie kann gelten, daß vor der Bersladung und am Anfang der Reise sowie bei sehr heißem und stürmischem Wetter weniger Hartstutter zu verabreichen ist. Bei fühlem Wetter und bei der Möglichkeit ausreichender Bewegung kann Zulage gegeben werden.

153. Die Höhe der Futtersätze bei Transporten auf Schiffen über See ist in der Verpfl. B. Teil II — H.Dv. 43 — bestimmt.

154. Für die Einteilung des Stalldienstes an Bord gilt die Zeiteinteilung der Anlage 2 des Absichnittes II Pferdepflege, Stallpflege als Anhalt.